



dbb beamtenbund und tarifunion, GB Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Mitglieder der Geschäftsführung der
Bundestarifkommission des dbb

Mitglieder der Bundestarifkommission des dbb

Mitgliedsgewerkschaften des dbb

dbb einschließlich Landesbünde

dbb bundesfrauenvertretung, dbb jugend,
dbb bundessenorenvertretung

dbb-Dienstleistungszentren

30. März 2023 Be/Sz/ki

Nr. 6/2023

Einkommensrunde 2023 mit Bund und Kommunen Gewerkschaften erklären die Verhandlungen für gescheitert

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vom 27. bis 29. März 2023 wurden die Tarifverhandlungen zur Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen in Potsdam fortgesetzt. Trotz intensiver Verhandlungen über drei Tage konnte kein Kompromiss erreicht werden. Die Arbeitgeberseite hat ihr erstes Angebot aus der vorangegangenen Verhandlungsrunde nicht nachgebessert. Die Gewerkschaften haben das Angebot erneut als deutlich zu niedrig zurückgewiesen. Das Angebot ist in keiner Weise geeignet, die extremen Kostensteigerungen der letzten Monate abzumildern, die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen zu honorieren und den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen attraktiv und zukunftsfähig aufzustellen.

Da keine weitere Bewegung der Arbeitgeberseite zu erwarten war, haben die Gewerkschaften die Verhandlungen nun für gescheitert erklärt. Wir halten unsere berechtigten Forderungen aufrecht und werden weiter für ihre Durchsetzung kämpfen. Die Kolleginnen und Kollegen haben bereits in den vergangenen Wochen und Monaten gezeigt, dass sie bereit sind, in großer Zahl für die Forderungen auf die Straße zu gehen.

Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens

Nach dem Scheitern der Verhandlungen besteht nun zunächst die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens. Dieses Verfahren kann jede Tarifvertragspartei innerhalb von 24 Stunden nach Erklärung des Scheiterns der Verhandlungen einleiten. Der Ablauf eines möglichen Schlichtungsverfahrens ist in einer Schlichtungsvereinbarung zwischen Bund, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), dbb und ver.di im Detail festgelegt. Das erste

Zusammentreffen der Schlichtungskommission wird nun zeitnah terminlich vereinbart. Die Schlichtungskommission besteht aus je zwölf Personen von Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite sowie zwei unparteiischen Vorsitzenden. Als Vorsitzende wurden von der Gewerkschaftsseite Henning Lühr und von der Arbeitgeberseite Prof. Dr. Georg Milbradt benannt. Die beiden Vorsitzenden wechseln sich von Schlichtungsverfahren zu Schlichtungsverfahren als stimmberechtigte Vorsitzende ab. Aktuell ist Henning Lühr der stimmberechtigte Vorsitzende.

Die Schlichtungskommission berät vertraulich und nicht öffentlich. Sie beschließt eine Einigungsempfehlung. Die Einigungsempfehlung wird den Tarifvertragsparteien dann unverzüglich übersandt. Nach der Zustellung der Einigungsempfehlung werden dann die Tarifverhandlungen mit dem Ziel der Einigung wiederaufgenommen.

Während des Verfahrens besteht Friedenspflicht, die an dem Tag des erstmaligen Zusammentritts der Schlichtungskommission beginnt, spätestens jedoch am dritten Kalendertag nach der Anrufung der Schlichtung.

Das aktuelle Angebot der Arbeitgeberseite

Eine Grundlage der Diskussionen in der Schlichtungskommission wäre das immer noch aktuelle Angebot der Arbeitgeberseite aus der zweiten Verhandlungsrunde sowie die Forderungen der Gewerkschaften. Das aktuelle Arbeitgeberangebot beinhaltet:

- Lineare Erhöhungen (auch für Azubis): 3 Prozent zum 1. Oktober 2023 und weitere 2 Prozent zum 1. Juni 2024
- Laufzeit: 27 Monate
- Inflationsausgleichsprämie: 1.500 Euro im Mai 2023 (Azubis 750 Euro), 1.000 Euro im Januar 2024 (Azubis 500 Euro), Teilzeitkräfte nur anteilig
- Änderungen bei der Jahressonderzahlung:
 - o Kommunen: 75 Prozent ab 2023 in den EG 9a bis 15, 90 Prozent für alle ab 2024
 - o Bund: 100 Prozent in den EG 1 bis 8, 90 Prozent in den EG 9a bis 12, 80 Prozent in den EG 13 bis 15, jeweils ab 2023
- Keine unbefristete Übernahme der Auszubildenden
- Kein Mindestbetrag
- Keine Verlängerung der Altersteilzeit

Ferner soll aus Sicht der Arbeitgeber im Bereich des TV-V die Arbeitszeit flexibilisiert werden. Bei den Sparkassen fordern die Arbeitgeber ein Einfrieren der Sparkassensonderzahlung und eventuell weitere Verschlechterungen. Im Bereich der Krankenhäuser und Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollen TV-ZUSI und TV Soziale Dienste reaktiviert werden. Diese ermöglichen Einsparungen bei den Entgelten der Beschäftigten um bis zu 6 Prozent.

Die Forderungen und Erwartungen des dbb

Der dbb steht nach wie vor zu seinen Forderungen und Erwartungen. Diese sind jetzt auch Grundlage der Diskussionen im Schlichtungsverfahren.

Der dbb fordert:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Des Weiteren erwartet der dbb:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Weiteres Vorgehen

Wir werden zeitnah darüber informieren, ob es zu einem Schlichtungsverfahren kommt und wie es im Anschluss an das Verfahren genau weitergeht. Wir hoffen, dass es den Schlichtern in diesem Fall gelingen wird, zu einer tragfähigen Einigungsempfehlung zu kommen. Gleichwohl müssen wir aber darauf vorbereitet sein, dass das Schlichtungsverfahren nicht zum Erfolg führt. In diesem Fall ist eine Urabstimmung über die Frage durchzuführen, ob die Mitglieder bereit sind, für einen besseren Abschluss in den unbefristeten Streik zu treten.

Die Urabstimmung ist von den Mitgliedsgewerkschaften des dbb beamtenbund und tarifunion durchzuführen. Daraus folgt, dass nunmehr mit den Vorbereitungen zur Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere zur Einleitung der Urabstimmung, begonnen werden muss. Selbstverständlich wird der dbb, wie gewohnt, hierbei logistische Unterstützung leisten.

Sobald von der Bundestarifkommission die Durchführung einer Urabstimmung beschlossen wurde, werden wir hierüber noch einmal in einem gesonderten Infoschreiben berichten. In diesem gesonderten Schreiben werden auch die genauen Fristen für das Urabstimmungsverfahren bekannt gegeben. Aufgrund der geschilderten engen Zeitabläufe bitten wir aber bereits jetzt darum, mit der logistischen Vorbereitung zu beginnen.

Aktuelle Informationen und Hintergründe zur Einkommensrunde 2023 sind auch auf der Sonderseite des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Geyer
Stellv. Bundesvorsitzender
Fachvorstand Tarifpolitik